

Offener Brief - IG NPO Soziales Kanton Zug

An die Mitglieder der Zuger Regierung, Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Gemeindepräsidentin und –präsidenten, ausgewählte Medien

Zug, Anfang März 2016

Offener Brief zum zweiten Paket des Entlastungsprogramms 2015-2018 im Kanton Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Die meisten unserer Mitglieder haben an der Vernehmlassung zum zweiten Paket des Entlastungsprogramms 2015-2018 der Zuger Regierung teilgenommen. Den einzelnen Antworten der Direktionen mussten wir entnehmen, dass nur sehr wenige unserer Vorschläge aufgenommen und aufgrund der Vernehmlassung überhaupt nur minime Anpassungen am Programm vorgenommen wurden. Aus diesem Grunde erlauben wir uns, unsere Standpunkte zum Thema Sparen im Sozialbereich nochmals gemeinsam zu bekräftigen. Unsere Mitglieder unterstützen die Bestrebungen des Kantons, zu sparen und sind bereit ihren Anteil zu leisten. Es fällt uns jedoch schwer, Sparmassnahmen zu akzeptieren, welche einerseits die benachteiligten Menschen im Kanton Zug weiter schwächen und andererseits Institutionen und ihre Errungenschaften gefährden, die einen gesetzlich legitimierten Leistungsauftrag zu erfüllen haben.

Sparen zu Lasten von bereits Benachteiligten

Als störend am zweiten Paket des Entlastungsprogramms empfinden wir, dass bei Personen gespart werden soll, die bereits benachteiligt sind, nämlich bei IV-Bezügerinnen und –Bezügern, Menschen mit Behinderung, älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern oder bei Familien in schwierigen Situationen. Mit viel Aufwand wird relativ wenig eingespart – für die einzelnen betroffenen Personen bedeuten die Sparmassnahmen aber schmerzliche Einschnitte.

Am Schwierigsten nachzuvollziehen ist die geplante Reduktion des Betrags für persönliche Ausgaben bei Ergänzungsleistungen. Heute stehen Personen, die EL beziehen, 536 CHF pro Monat für persönliche Ausgaben zur Verfügung. Davon müssen sie die Kosten für Kleidung, Mobilität, Hygieneartikel, Nutzung des Internets und anderer Medien sowie für Freizeitausgaben bestreiten. Dieser Betrag soll um 40 Prozent reduziert werden, so dass noch 322 CHF im Monat zur Verfügung stehen (siehe Anhang). Gleichzeitig soll auch noch die Vergünstigung des Zuger Passes für IV-Bezügerinnen und –Bezüger gestrichen werden (Ersparnis 90'000 CHF). Folge davon ist, dass EL- oder IV-Bezüger/-innen ihre Mobilität verlieren und ihre Aktivitäten ausser Haus stark einschränken müssen, was zu Isolation und nicht selten zu psychischen Problemen führt. Dies ist sicher nicht im Sinne des Gleichstellungsgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention. Die dadurch entstehenden Mehrkosten für psychologische Betreuung würden die eingesparten Gelder bei weitem übersteigen.

Bedarf an sozialen Leistungen kann nicht weggespart werden

Unsere Mitglieder haben die Auflage erhalten, ihre Budgets zu kürzen, teilweise um über 10 Prozent. In aller Regel bemessen sich unsere Aufgaben nach den mit dem Kanton abgeschlossenen Leistungsaufträgen. Diese wiederum basieren auf einem Bedarf, der ausgewiesen ist und der nicht einfach um einen bestimmten Betrag gekürzt werden kann. Das lineare Sparen führt dazu, dass zum Beispiel ein Heim- oder Pflegebetrieb die gleich bleibende Zahl Bewohner/-innen mit weniger Personal betreuen muss, obwohl der Bund (LSMV, SR 341.1 / Orientierungshilfe) einen minimalen Betreuungsschlüssel vorschreibt. Folglich muss an anderen Orten gespart werden, zum Beispiel bei Projekten und Innovationen, welche die hochstehende Qualität unserer Betriebe ausmachen.

Oder es wird bei den Löhnen gespart, was zur Folge hat, dass gute Mitarbeitende abwandern und so längerfristig Qualitätseinbussen entstehen. Die geplanten Sparmassnahmen in solchen Gröszenordnungen haben also unerwünschte Systemwirkungen, da sich eine Lücke zwischen Bedarf und dessen Deckung durch angemessene Leistungsaufträge auftut.

Soziallasten zu den Gemeinden verlagern?

Der Glaube, Sozialkosten könnten weggespart werden, ist trügerisch. Durch die Sparmassnahmen bei den Ärmsten werden mehr Menschen bei der Sozialhilfe landen, was wiederum die Gemeindefinanzierungen zusätzlich belasten wird. Durch eine Verschärfung der Bedingungen könnten finanziell schlechter gestellte Menschen gezwungen sein, den Kanton zu verlassen und sich ennet der Kantonsgrenze anzusiedeln. Angesichts der rückläufigen Anpassungen bei den Ergänzungsleistungen wird dieses Problem immer mehr verschärft. Finanziell Leidtragende sind schlussendlich die Gemeinden.

Steuern anpassen entlastet Entlastungsprogramm

Zum Schluss möchten wir festhalten, dass es auch die Möglichkeit gäbe, das Entlastungsprogramm auf ein verantwortungsvolles und für die Betroffenen verkraftbares Mass zu reduzieren und dafür moderat die Steuern zu erhöhen. Dies würde einer sozialen Gemeinschaft, als die wir den Kanton Zug betrachten, gut anstehen, weil damit niemand einseitig benachteiligt wird (im Sinne einer echten Opfersymmetrie) und keine gravierenden Einschnitte für gesellschaftlich benachteiligte Menschen geschaffen werden.

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wir bitten Sie, bei der Beratung des zweiten Pakets zum Entlastungsprogramm bei den Kürzungen im Sozialbereich nochmals über die Bücher zu gehen und einzeln zu prüfen, ob die zu erwartenden Einsparungen es wert sind, benachteiligten Menschen das Leben zu erschweren. Wir setzen uns dafür ein, dass mit Menschlichkeit und Vernunft gespart wird und nicht nur nüchtern mit dem Rotstift.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anliegen. Unsere Mitglieder stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung für weitere Auskünfte, und wir nehmen auch gerne an Ihren Beratungen teil, um unsere Standpunkte mit Ihnen oder Ihren Fraktionen zu diskutieren.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Mitglieder der IG NPO Soziales Kanton Zug



Gabriele Plüss, Präsidentin

P.S.: Um Ihnen einen Eindruck zu geben, was es heisst, die persönlichen Ausgaben mit 322 CHF pro Monat zu bestreiten, zeigt Ihnen das anonymisierte Fallbeispiel im Anhang, das uns ein EL-Bezüger zur Verfügung gestellt hat.

Kopie:

- An alle Gemeindepräsidentinnen und Präsidenten
- An alle Trägerschaften
- Dachverbände INSOS und Curaviva
- Ausgewählte Medien
- Departement des Innern, Kantonales Sozialamt, Frau Bischof und Frau Müller